Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1979/4/24 5Ob521/79 (5Ob522/79)

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.04.1979

Norm

ABGB §1168a

Rechtssatz

Auf eine möglicherweise unzweckmäßige, den bestimmungsgemäßen Gebrauch der anzuschließenden Geräte aber nicht beeinträchtigende Gestaltung braucht der Unternehmer den diesbezüglich ohnehin fachkundig beratenen Besteller nicht besonders hinzuweisen.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 521/79
  Entscheidungstext OGH 24.04.1979 5 Ob 521/79

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1979:RS0022194

Dokumentnummer

JJR_19790424_OGH0002_0050OB00521_7900000_004

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at